

Geschäftsbedingungen der dokeo GmbH bei Aufträgen des dokeo „Quick-Check Klimaneutralitäts-Performance“

1 Vertragsverhältnis

Mit der Übersendung des Bestellformulars durch den Kunden an dokeo entsteht ein Vertragsverhältnis.

2 Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist die dokeo GmbH, Stuttgart, vertreten durch ihren Geschäftsführer Wolfgang Scheunemann.
Postadresse: Schubertweg 8, 73760 Ostfildern; Telefon: 0711 220 8640; Fax: 0711 722 0103; E-Mail: wir@dokeo.de
HRB: Stuttgart 24592; Steuer-Nr.: 99027/13220, USt-IdNr.: DE235821355

3 Leistungen der dokeo GmbH

Pflicht von dokeo ist die Durchführung des „Quick-Check Klimaneutralitäts-Performance (QCKP)“ mit Übermittlung folgender Dokumente an den Kunden:

- Klimaneutralitäts-Performance des Gesamt-Unternehmens
- Klimaneutralitäts-Performance der einzelnen Einheiten
- Die wichtigsten „Quick-Wins“ im Gesamtunternehmen
- Die wichtigsten „Quick-Wins“ in den Unternehmens-Einheiten
- Auswertungen und Empfehlungen zu fast jedem Indikator m Detail
- Auf Wunsch des Kunden (optional) max. zweistündige Diskussion mit dem Auftraggeber (Videokonferenz).

4 Kaufpreis und Honorarsätze

Der Kaufpreis des Quick-Check Klimaneutralitäts-Performance beträgt 9.900,00 Euro.

Für Beauftragungen außerhalb der hier beschriebenen Leistungen gelten unsere Standard-Honorarsätze:

		Geschäftsführer	Senior Berater	Junior Berater	Sekretariat
Ganztagesatz	bis zu 8 Stunden	950 €	550 €	300 €	200 €
Halbtagesatz	bis zu 4 Stunden	500 €	320 €	170 €	120 €
Stundensatz	bis zu 1 Stunde	140 €*	90 €*	50 €*	30 €*

*) Bei nur 2 Stunden am Tag und einer Reisezeit von über 30 Minuten wird ein Halbtagesatz berechnet.

5 Reisekosten

Reisezeit ist Arbeitszeit. Reisekosten: PKW / Bahn: 0,30 Euro/km; Flug bis 3 h Dauer: Economy Class, darüber: BC

Bei Reiseantritt vor 07:00 Uhr bzw. Abreise nach 21:00 Uhr werden pauschal Übernachtungskosten von 150 Euro und 3 Stundensätze je teilnehmendem Mitarbeiter in Rechnung gestellt.

Für den Antritt einer Reise ist immer die explizite Zustimmung des Kunden erforderlich.

6 Zahlungsmodus

Mit dem Eingang der Bestellung bei dokeo werden 3.330,00 Euro mit Rechnungsstellung als Abschlag sofort fällig. Mit der Rücksendung des ausgefüllten Indikatorenkatalogs erstellt dokeo die Abschlussrechnung über 6.660,00 Euro. Bei Inaktivität des Kunden über drei Monate kann dokeo das Projekt sofort abrechnen und für beendet erklären.
Zahlungsziel: 14 Tagen. Bei späterer Zahlung fallen Zinsen von 0,5 % je angefangener Kalenderwoche an.

7 Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

8 Haftungsausschluss

Alle Maßnahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen und wie professionell üblich durchgeführt. Eine Garantie – etwa auf Übernahme von Formulierungen durch die Presse – kann nicht abgegeben werden, da die Medien in ihrer Berichterstattung nicht gebunden sind. Darüber hinaus kann keine Haftung für Fälle übernommen werden, in denen sich Mandatsträger in unabgestimmter Weise gegenüber Multiplikatoren äußern. Bei Verhinderung durch höhere Gewalt entsteht kein Anspruch gegen dokeo aus Nichterfüllung.

9 Kunden-Nennung

Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird dokeo nie den Auftraggeber nennen.

10 Geheimhaltung

dokeo behandelt alle Informationen, die im Rahmen dieses Vertrages vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, soweit sie nicht aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen, vertraulich und verwendet sie nur im Rahmen dieses Auftrags. Gesetzliche Auskunftspflichten bleiben hiervon unberührt.

Zu statistischen Zwecken und ohne Hinweis auf den Kunden darf dokeo die erreichte Quick-Check Klimaneutralitäts-Performance des Gesamtunternehmens sowie den Durchschnitt der Klimaneutralitäts-Performance aller Unternehmensbereiche aller Kunden, die den Quick-Check Klimaneutralitäts-Performance durchgeführt haben, nennen.

11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, für die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung, eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung sowie den Intentionen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.